

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer, die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung zu der öffentlichen Sitzung. Ergänzend sprach er einen besonderen Dank an die Gemeindeverwaltung und alle Außenstellen aus. Der Vorsitzende dankte allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bereit erklärt haben, Verantwortung für das Gemeinwesen in Unterföhring zu übernehmen.

Er beglückwünscht die alten und neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu ihrer Wahl und freut sich auf eine konstruktive und von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit im Interesse der Gemeinde und der gesamten Bürgerschaft. Mit der heutigen konstituierenden Sitzung, beginnt nun eine neue Zeit in Unterföhring, alleine schon mit der Vergrößerung des Gemeinderates von 20 Mitgliedern auf 24 Mitglieder.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass in der heutigen Sitzung Foto- und Filmaufnahmen durch den Gemeinderat nicht beanstandet wurden.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

1 25 **Vereidigung des neu gewählten Ersten Bürgermeisters**

Dem neu gewählten Ersten Bürgermeister wird der in Art. 27 Abs. 1 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vorgeschriebene Eid in religiöser Form abgenommen.

Das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied Herr Klaus Läßing nimmt dem Ersten Bürgermeister den Eid ab mit der Eidesformel :

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Az.: 024/2
0.1

2 25 **Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

Den neu in den Gemeinderat gewählten Gemeinderatsmitgliedern wird der in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebene Eid in religiöser Form abgenommen.

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedem neuen Gemeinderatsmitglied der Eid einzeln abgenommen wird, da dies heute ein besonderer Tag ist und dieser Anlass entsprechend gewürdigt werden soll.
Den Zuhörern im Saal wird mitgeteilt, dass alle (*neuen*) Gemeinderäte die Unterföhringer Nadel bekommen haben.

Der Erste Bürgermeister nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern in alphabetischer Reihenfolge

Frau Simone Guist, Herrn Albert Kirnberger, Herrn Klaus Läßing (ohne den Zusatz "*so wahr mir Gott helfe*"), Frau Betina Mäusel, Frau Edith Michal, Frau Marianne Rader, Herrn Manfred Schulz, Herrn Philipp Schwarz sowie Herrn Franz Solfrank

jeweils einzeln den Eid ab mit der Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Az.: 024/2

0.1

Beschlussfassung über die Zahl und die Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister/innen

Art. 35 Abs. 1 GO wird bekannt gegeben, wonach der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit einen oder zwei weitere Bürgermeister/innen wählt.

3 25

Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 35 Abs. 1 GO als Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters zwei weitere Bürgermeister/innen zu wählen.
Die weiteren Bürgermeister/innen sind ehrenamtlich tätig.

Der erste Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters führt die Amtsbezeichnung „Zweiter Bürgermeister oder Zweite Bürgermeisterin“ der zweite Stellvertreter führt die Amtsbezeichnung „Dritter Bürgermeister oder Dritte Bürgermeisterin“.

Az.: 025/2; 025/3

0.1

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

4 25 **Wahl der Zweiten Bürgermeisterin**

Der Bürgermeister gibt den Wortlaut des Art. 35 Abs. 2 GO und Art. 51 Abs. 3 GO bekannt.

Für die Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss mit dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und den beiden anwesenden Bediensteten Herr Lothar Kapfenberger und Herr Bastian Siebauer als Beisitzer gebildet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahlen **geheim** durchgeführt werden; die aufgestellte Wahlkabine muss benutzt werden.

Gewählt ist nach Art. 51 Abs. 3 GO, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.

Für das Amt des Zweiten Bürgermeisters werden folgende Vorschläge eingebracht:

Fraktion / Gruppe	Vorschlag
CSU	Betina Mäusel
SPD	Thomas Weingärtner

Bei der in geheimer Abstimmung durchgeführten Wahl des Zweiten Bürgermeisters wurden 25 Stimmzettel abgegeben, wovon 25 gültig waren.

Von den 25 gültigen Stimmen entfallen auf Gemeinderatsmitglied Frau Betina Mäusel 17 Stimmen und auf Gemeinderatsmitglied Herr Thomas Weingärtner 8 Stimmen.

Gemeinderatsmitglied Frau Betina Mäusel ist damit zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt.

Auf Befragen erklärt Frau Betina Mäusel dass sie die Wahl annimmt.

Der Erste Bürgermeister gratuliert Frau Betina Mäusel zur Wahl zur Zweiten Bürgermeisterin.

Frau Betina Mäusel unterzeichnet im Anschluss eine Erklärung zur Annahme der Wahl.

Az.: 024/2; 025/2
0.1

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

5 25 **Wahl des Dritten Bürgermeisters**

Der Bürgermeister gibt den Wortlaut des Art. 35 Abs. 2 GO und Art. 51 Abs. 3 GO bekannt.

Für die Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss mit dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und den beiden anwesenden Bediensteten Herr Lothar Kapfenberger und Herr Bastian Siebauer als Beisitzer gebildet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahlen **geheim** durchgeführt werden; die aufgestellten Wahlkabinen sollen benutzt werden.

Gewählt ist nach Art. 51 Abs. 3 GO, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.

Für das Amt des Dritten Bürgermeisters werden folgende Vorschläge eingebracht:

Fraktion / Gruppe	Vorschlag
SPD	Philipp Schwarz
PWU	Johann Zehetmair

Bei der in geheimer Abstimmung durchgeführten Wahl des Dritten Bürgermeisters wurden 25 Stimmzettel abgegeben, wovon 25 gültig waren.

Von den 25 gültigen Stimmen entfielen auf Gemeinderatsmitglied Herr Philipp Schwarz 8 Stimmen und auf Gemeinderatsmitglied Herr Johann Zehetmair 17 Stimmen.

Gemeinderatsmitglied Herr Johann Zehetmair ist damit zum Dritten Bürgermeister gewählt.

Auf Befragen erklärt Herr Johann Zehetmair dass er die Wahl annimmt.

Der Erste Bürgermeister gratuliert Herrn Johann Zehetmair zur Wahl zum Dritten Bürgermeister.

Herr Johann Zehetmair unterzeichnet im Anschluss eine Erklärung zur Annahme der Wahl.

Az.: 024/2; 025/2
0.1

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

6 25 **Vereidigung des/der Zweiten und des/der Dritten Bürgermeister/in**

Der neu gewählten Zweiten Bürgermeisterin Frau Betina Mäusel und dem neu gewählten Dritten Bürgermeister Herr Johann Zehetmair nimmt der Erste Bürgermeister den nach Art. 27 Abs. 1 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vorgeschriebenen Diensteid mit folgender Eidesformel ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Az.: 025/2; 025/3
0.1

Festlegung der weiteren Stellvertreter

Im Vorgriff zum Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2014 bis 2020 wird die weitere Stellvertretung geregelt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Ersten Bürgermeisters, der Zweiten Bürgermeisterin und des Dritten Bürgermeisters nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in der Reihenfolge nach dem dienstältesten Gemeinderatsmitglied, bei Gleichstellung die älteste Person, festzusetzen.

7 25 Beschluss: 25 : 0

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung Ersten Bürgermeisters, der Zweiten Bürgermeisterin und des Dritten Bürgermeisters wird nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die weitere Stellvertretung in der Reihenfolge nach dem dienstältesten Gemeinderatsmitglied, bei Gleichstellung die älteste Person, festgesetzt. Diese Regelung ist in die Geschäftsordnung des Gemeinderats 2014 – 2020 aufzunehmen.

Az.: 024-2; 025-2
0.1

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat 2014 bis 2020

Mit Sitzungseinladung vom 02.05.2014 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern die vom Bayerischen Gemeindetag erarbeitete Mustergeschäftsordnung (Stand 17.02.2014) sowie der Vorschlag der Verwaltung zur Geschäftsordnung inkl. Anlage 1 (Stand 29.04.2014) zugestellt.

Des Weiteren fand am 23.04.2014 eine Informationsveranstaltung für die Fraktionsvorsitzenden sowie Herrn Mecke im Rathaus statt. Die Geschäftsordnung wird erläutert.

Eine Erläuterung oder das Verlesen der Geschäftsordnung wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Vorunterrichtung des Gemeinderats bereits das Thema Fraktionsstärke angesprochen wurde. Darüber hinaus sind weitere Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung (2014 - 2020) baldmöglichst zur weiteren Behandlung vorzulegen. Zudem soll dem Gremium ausreichend Zeit gegeben werden um weitere Vorschläge einzubringen.

Gemeinderatsmitglied Herr Johannes Mecke meldet sich zu Wort und beantragt die Änderung des § 4 Abs. 1 Satz 2 der vorliegenden Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, als dass künftig folgender Wortlaut verwendet wird: *Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben.*

Gemeinderatsmitglied Herr Manfred Axenbeck stellt den Antrag zur Geschäftsordnung und um getrennte Abstimmung. Die vorgelegte Geschäftsordnung ist ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung (Fraktionsmindeststärke) abzustimmen.

Antrag auf getrennte Abstimmung zur Geschäftsordnung

8 25 Beschluss: 22 : 3

Dem Antrag auf getrennte Abstimmung zur Geschäftsordnung wird zugestimmt

Nachdem dieser Antrag eine Mehrheit gefunden hat lässt der Vorsitzende, über die vorliegende Geschäftsordnung (Stand 29.04.2014) ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung abstimmen.

9 25 Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat stimmt der als Beilage beigefügten Geschäftsordnung für

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

den Gemeinderat 2014 bis 2020 inkl. der Anlage 1 (Stand 29.04.2014) mit Ausnahme des § 4 Abs. 1 Satz 2 zu. Darüber hinaus sind weitere Änderungsvorschläge zur Geschäftsordnung (2014 - 2020) baldmöglichst zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Im Anschluss wird über die Änderung des § 4 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung; Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben. abgestimmt.

10 25 Beschluss: 22 : 3

§ 4 Abs. 1 Satz der Geschäftsordnung (Stand 29.04.2014) lautet:
Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben.

- siehe Beilage -

Az.: 024/3
0.1

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Bildung und Besetzung von Ausschüssen

a) Bildung von Ausschüssen und Anzahl der Ausschussmitglieder

b) Besetzung der Ausschüsse

a) Bildung von Ausschüssen und Anzahl der Ausschussmitglieder

Der Bürgermeister schlägt vor, in der Amtszeit 2014 – 2020 folgende Ausschüsse zu bilden:

- Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss
- Finanzausschuss
- Jugend- und Kulturausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wohnungs- und Sozialausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss

Der Rechnungsprüfungs- und der Finanzausschuss sollen vorberatend tätig sein. Die übrigen Ausschüsse sollen auch beschließend tätig sein. Verschiedene Berechnungsmodelle (Stand: 29.04.2014) mit sechs sowie acht Ausschussmitgliedern nach Hare/Niemeyer, d'Hondt und Sainte-Laguë/Schepers (Höchstzahlverfahren) wurden mit den Sitzungsunterlagen zugestellt.

11 25 Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Bildung folgender Ausschüsse:

- Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss
- Finanzausschuss
- Jugend- und Kulturausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wohnungs- und Sozialausschuss
- Umwelt- und Energieausschuss

Die Ausschüsse werden mit acht Ausschussmitgliedern zuzüglich des Vorsitzenden besetzt. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt ein vom Gemeinderat bestimmtes Gemeinderatsmitglied, in den übrigen Ausschüssen hat der Erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt den Vorsitz (Art. 33 Abs. 2 GO).

Die Berechnung zur Sitzverteilung in den Ausschüssen erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer. Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen (Gesamtstimmenergebnis).

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

b) Besetzung der Ausschüsse

Aus den Vorschlägen der Fraktionen werden gemäß Art. 33 Abs. 1 GO die Ausschüsse mit Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

12 25 Beschluss: 25 : 0

Bereits im Vorfeld wurde für den Rechnungsprüfungsausschuss Gemeinderatsmitglied Frau Jutta Schödl als Vorsitzende vorgeschlagen. Herr Gemeinderat Manuel Prieler schlägt als Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Dr. Günther Ernstberger vor. Frau Jutta Schödl schlägt als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Sabine Fister und als 1. Stellvertreter Herrn Franz Klietsch und Herrn Andreas Post als 2. Stellvertreter vor.

Auf Vorschlag der Fraktionen werden gemäß Art. 33 Abs. 1 GO die Ausschüsse mit folgenden Gemeinderatsmitgliedern besetzt:

Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Betina Mäusel	Josef Ebert	Franz Solfrank
Manfred Axenbeck	Lorenz Ilmberger	Franz Solfrank

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Simone Guist	Udo Guist	Manuel Prieler
Günter Peischl	Dr. G. Ernstberger	Edith Michal
Johann Zehetmair	Marianne Rader	Klaus Läßing

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Jutta Schödl	Sabine Fister	Andreas Post
Thomas Weingärtner	Albert Kirnberger	Franz Klietsch
Manfred Unterstein	Philipp Schwarz	Albert Kirnberger

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Finanzausschuss

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Josef Ebert	Franz Solfrank	Manfred Axenbeck
Lorenz Ilmberger	Betina Mäusel	Manfred Axenbeck

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Manuel Prieler	Johann Zehetmair	Udo Guist
Marianne Rader	Dr. G. Ernstberger	Edith Michal
Klaus Läßing	Simone Guist	Günter Peischl

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Sabine Fister	Andreas Post	Franz Klietsch
Jutta Schödl	Philipp Schwarz	Andreas Post
Thomas Weingärtner	Albert Kirnberger	Manfred Unterstein

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Jugend-, und Kulturausschuss

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Franz Solfrank	Manfred Axenbeck	Josef Ebert
Betina Mäusel	Lorenz Ilmberger	Josef Ebert

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Johannes Mecke	Manfred Schulz	Dr. G. Ernstberger
Edith Michal	Klaus Läßing	Johann Zehetmair
Simone Guist	Günter Peischl	Udo Guist

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Franz Klietsch	Thomas Weingärtner	Jutta Schödl
Andreas Post	Sabine Fister	Manfred Unterstein
Philipp Schwarz	Albert Kirnberger	Thomas Weingärtner

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Rechnungsprüfungsausschuss

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Franz Solfrank	Josef Ebert	Betina Mäusel
Lorenz Ilmberger	Manfred Axenbeck	Betina Mäusel

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Marianne Rader	Johann Zehetmair	Edith Michal
Dr. G. Ernstberger	Manuel Prieler	Simone Guist
Günter Peischl	Udo Guist	Klaus Läßing

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Philipp Schwarz	Thomas Weingärtner	Manfred Unterstein
Albert Kimberger	Andreas Post	Franz Klietsch
Sabine Fister	Franz Klietsch	Andreas Post

Zur Vorsitzenden wird Gemeinderatsmitglied Frau Jutta Schödl und zu ihrer Stellvertretung wird Gemeinderatsmitglied Dr. Günther Ernstberger benannt.

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Wohnungs- und Sozialausschuss

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Manfred Axenbeck	Franz Solfrank	Josef Ebert
Lorenz Ilmberger	Betina Mäusel	Josef Ebert

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Edith Michal	Klaus Läßing	Günter Peischl
Udo Guist	Simone Guist	Johann Zehetmair
Manuel Prieler	Marianne Rader	Dr. G. Ernstberger

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Sabine Fister	Jutta Schödl	Thomas Weingärtner
Franz Klietsch	Thomas Weingärtner	Manfred Unterstein
Andreas Post	Albert Kirnberger	Philipp Schwarz

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Umwelt- und Energieausschuss

Aus dem Vorschlag der CSU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Lorenz Ilmberger	Franz Solfrank	Betina Mäusel
Josef Ebert	Manfred Axenbeck	Betina Mäusel

Aus dem Vorschlag der PWU-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Johannes Mecke	Manfred Schulz	Marianne Rader
Klaus Läßing	Edith Michal	Günter Peischl
Udo Guist	Johann Zehetmair	Simone Guist

Aus dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

Mitglied	Stellvertreter 1	Stellvertreter 2
Manfred Unterstein	Jutta Schödl	Thomas Weingärtner
Albert Kimberger	Andreas Post	Sabine Fister
Philipp Schwarz	Franz Klietsch	Jutta Schödl

Az.: 024/2
0.1

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass der Satzungsentwurf (Stand: 29.04.2014) allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung vom 02.05.2014 zugestellt wurde.

Eine weitere Erläuterung oder das Verlesen der Geschäftsordnung wird nicht gewünscht.

13 25 Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Anlage (Stand: 29.04.2014), die zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird.

- siehe Beilage -

Az.: 024-2; 025-2
0.1

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Bestellung von Verbandsräten in Zweckverbänden

- a) Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter im Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning
- b) Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter im Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching
- c) Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost

Gemäß Art. 31 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ist neben den „geborenen“ Verbandsrat, dem Ersten Bürgermeister, ein „gekorener“ Verbandsrat in die Zweckverbandsversammlung zu entsenden. Die Vertretung des geborenen Verbandsrates richtet sich nach der Gemeindeordnung, während für den gekorenen Verbandsrat ein Stellvertreter zu benennen ist.

a) Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter im Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning

Für das Amt des 2. Verbandsrat im Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning wurden folgende Vorschläge eingebracht:

Fraktion / Gruppe	Vorschlag	Stellvertreter/in
CSU	Josef Ebert	Betina Mäusel
PWU	-/-	-/-
SPD	Manfred Unterstein	-/-

Aufgrund mehrerer Vorschläge als 2. Verbandsrat wird in alphabetischer Reihenfolge abgestimmt.

2. Verbandsrat

Abstimmung über Gemeinderatsmitglied Herr Josef Ebert als 2. Verbandsrat im Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning .

14 25 Beschluss: 9 : 16

Gemeinderatsmitglied Herr Josef Ebert wird zum 2. Verbandsrat für den Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning bestellt.
Nach dem dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden hat, gilt er als abgelehnt.

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

2. Verbandsrat

Der Vorsitzende lässt nun über den zweiten Vorschlag abstimmen:

Abstimmung über das Gemeinderatsmitglied Herr Manfred Unterstein als 2. Verbandsrat im Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning

15 25 Beschluss 24 : 1

Gemeinderatsmitglied Herr Manfred Unterstein wird zum 2. Verbandsrat für den Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning bestellt.

Stellvertretender 2. Verbandsrat

Auf Befragen des Vorsitzenden ob Herr Gemeinderat Ebert zur Wahl als Stellvertreter des 2. Verbandsrats für den Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning bereitsteht, wird dies von Gemeinderatsmitglied Herr Josef Ebert abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Gemeinderatsmitglied Frau Betina Mäusel der einzige Vorschlag ist und lässt darüber abstimmen:

16 25 Beschluss: 25 : 0

Gemeinderatsmitglied Frau Betina Mäusel wird zum Stellvertreter des 2. Verbandsrates für den Zweckverband Staatliche Realschule Ismaning bestellt.

b) Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter im Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

Gemeinderatsmitglied Frau Jutta Schödl schlägt in der Sitzung Herrn Gemeinderatsmitglied Josef Ebert vor. Für das Amt des 2. Verbandsrat im Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching wurden damit folgende Vorschläge eingebracht:

Fraktion / Gruppe	Vorschlag	Stellvertreter/in
CSU	-/-	Betina Mäusel
PWU	Günter Peischl	-/-
SPD	Josef Ebert	-/-

Aufgrund der zwei vorliegenden Vorschläge als 2. Verbandsrat lässt der Vorsitzende in alphabetischer Reihenfolge abstimmen.

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

2. Verbandsrat

Abstimmung über das Gemeinderatsmitglied Herr Josef Ebert als 2. Verbandsrat im Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching.

17 25 Beschluss: 8 : 17

Gemeinderatsmitglied Herr Josef Ebert wird zum 2. Verbandsrat für den Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching bestellt.
Nach dem dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden hat, gilt er als abgelehnt.

2. Verbandsrat

Anschließend lässt der Vorsitzende über den zweiten Vorschlag abstimmen.

Abstimmung über das Gemeinderatsmitglied Herr Günter Peischl als 2. Verbandsrat im Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

18 25 Beschluss: 25 : 0

Gemeinderatsmitglied Herr Günter Peischl wird zum 2. Verbandsrat für den Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching bestellt.

Stellvertretender 2. Verbandsrat

Der Vorsitzende lässt nun über den Vorschlag Frau Betina Mäusel als Stellvertreterin des 2. Verbandsrates im Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching zu bestellen, abstimmen, weil Herr Josef Ebert als Stellvertreter nicht zur Wahl antritt.

19 25 Beschluss: 25 : 0

Als Stellvertreterin des 2. Verbandsrates für den Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching wird das Gemeinderatsmitglied Frau Betina Mäusel bestellt.

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

c) Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost

Für das Amt des 2. Verbandsrat im Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost wurden folgende Vorschläge eingebracht:

Fraktion / Gruppe	Vorschlag	Stellvertreter/in
CSU	-/-	-/-
PWU	-/-	Marianne Rader
SPD	Sabine Fister	-/-

20 25 Beschluss: 25 : 0

Gemeinderatsmitglied Frau Sabine Fister wird zum 2. Verbandsrat im Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost bestellt.

Gemeinderatsmitglied Frau Marianne Rader wird zum Stellvertreter des 2. Verbandsrats für den Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost bestellt.

Az.: 241/1
0.1; 1.1

Gemeinderatsmitglied Herr Andreas Post verlässt den Sitzungssaal um 21.13 Uhr und kehrt nicht mehr zur Sitzung zurück.

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Verbänden, Vereinen, Gesellschaften und Gremien;

a) Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

b) Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete

c) Europäische Metropolregion München e. V.

d) Bayerische Akademie für Fernsehen

e) Baugesellschaft München-Land GmbH

f) b-neun Media & Technology Center

g) Kuratorium der Jugendfreizeitstätte FEZI

h) Aufsichtsratsmitglieder der GEOVOL Unterföhring GmbH

Die Gemeinde ist in verschiedenen Verbänden, Vereinen, Gesellschaften und Gremien vertreten. Gemäß Art. 38 in Verbindung mit Art. 39 GO vertritt der Erste Bürgermeister die Gemeinde Unterföhring nach außen.

21

24

a) Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Die Gemeinde Unterföhring ist Mitglied im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München und wird dort durch den Ersten Bürgermeister vertreten.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

b) Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete

Die Gemeinde ist Mitglied im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete und wird dort durch den Ersten Bürgermeister vertreten. Die Vertretung erfolgt nach der Gemeindeordnung.

Gemeinderatsmitglied Frau Jutta Schödl schlägt als Stellvertreter des 2. Vertreters Herrn Manfred Unterstein vor. Folgende Vorschläge liegen nun vor:

Fraktion / Gruppe	Vorschlag	Stellvertreter/in
PWU	Klaus Läßing	-/-
SPD	Franz Klietsch	Manfred Unterstein

Aufgrund zweier Vorschläge als 2. Vertreter im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete wird in alphabetischer Reihenfolge abgestimmt.

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

2. Vertreter

Abstimmung über Gemeinderatsmitglied Herr Franz Klietsch als 2. Vertreter im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete

22 24 Beschluss: 8 : 16

Zum 2. Vertreter der Gemeinde im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete wird Gemeinderatsmitglied Herr Franz Klietsch benannt. Nachdem dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden hat, gilt er als abgelehnt.

2. Vertreter

Der Vorsitzende lässt nun über das Gemeinderatsmitglied Herr Klaus Läßing als 2. Vertreter im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete abstimmen.

23 24 Beschluss: 18 : 6

Zum 2. Vertreter der Gemeinde im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete wird Gemeinderatsmitglied Herr Klaus Läßing benannt.

Stellvertreter des 2. Vertreters

Abstimmung über Gemeinderatsmitglied Herr Manfred Unterstein als Stellvertreter des 2. Vertreters

24 24 Beschluss 24 : 0

Zum Stellvertreter des 2. Vertreters der Gemeinde im Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete ist Gemeinderatsmitglied Herr Manfred Unterstein benannt.

25 24 c) Europäische Metropolregion München e. V.

Die Gemeinde ist Mitglied bei der Europäischen Metropolregion München e. V. und wird dort durch den Ersten Bürgermeister vertreten.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

26 24 d) Bayerische Akademie für Fernsehen

Die Gemeinde ist Mitglied in der Bayerischen Akademie für Fernsehen und wird dort durch den Ersten Bürgermeister vertreten.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

27 24 e) Baugesellschaft München-Land GmbH

Die Gemeinde ist Mitglied bei der Baugesellschaft München-Land GmbH und wird dort durch den Ersten Bürgermeister vertreten.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

28 24 f) b-neun Media & Technology Center

Die Gemeinde ist Mitglied im b-neun Media & Technology Center und wird dort durch den Ersten Bürgermeister vertreten.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst.

g) Kuratorium der Jugendfreizeitstätte FEZI

Hierzu sind vier Vertreter der Gemeinde namentlich zu benennen.

Der Erste Bürgermeister ist Vertreter kraft Gesetzes.

Es werden folgende weitere Vertreter vorgeschlagen:

Für das Kuratorium der Jugendfreizeitstätte FEZI wurden folgende Vorschläge eingebracht:

Fraktion / Gruppe	Vorschlag
CSU	Betina Mäusel
B'90/DIE GRÜNEN	Manfred Schulz
PWU	Simone Guist
SPD	Philipp Schwarz

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

29 24 Beschluss: 24 : 0

Die Gemeinde Unterföhring wird im Kuratorium der Jugendfreizeitstätte FEZI vertreten durch (alphabetische Reihenfolge):

Erster Bürgermeister Herr Andreas Kemmelmeyer,
Gemeinderatsmitglied Frau Simone Guist,
Gemeinderatsmitglied Frau Betina Mäusel,
Gemeinderatsmitglied Herr Manfred Schulz,
Gemeinderatsmitglied Herr Philipp Schwarz.

h) Aufsichtsratsmitglieder der GEOVOL Unterföhring GmbH

Für die GEOVOL Unterföhring GmbH sollen neue Mitglieder aus dem Gemeinderat sowie Herr Prof. Dr. Greulich bestellt werden. Eine entsprechende Änderung des § 8 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der GEOVOL Unterföhring GmbH in Bezug auf die Mitgliederzahl ist nachzuholen.

Folgende Vorschläge wurden eingebracht:

Fraktion / Gruppe	Vorschlag
CSU	Lorenz Ilmberger
B'90/DIE GRÜNEN	Johannes Mecke
PWU	Manuel Prieler
SPD	Albert Kirnberger

30 24 Beschluss: 24 : 0

Aufsichtsratsvorsitzender bleibt, wie bisher, der Erste Bürgermeister.

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind (alphabetische Reihenfolge):

Gemeinderatsmitglied Herr Lorenz Ilmberger,
Gemeinderatsmitglied Herr Albert Kirnberger,
Gemeinderatsmitglied Herr Johannes Mecke,
Gemeinderatsmitglied Herr Manuel Prieler.
Herr Prof. Dr. Helmut Greulich, Ismaning, verbleibt als Aufsichtsratsmitglied.
Eine schriftliche Zustimmung ist von Herrn Prof. Dr. Helmut Greulich einzuholen.

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Auf Grund dieser Beschlusslage ist eine entsprechende Änderung des § 8 des Gesellschaftervertrages der GEOVOL Unterföhring GmbH vorzunehmen.

Az.: 310/2
0.1; 1.1; 2.1; 3.1 GEOVOL

Benennung einer Jugendbeauftragten für den Zeitraum 2014 - 2017

Der Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2005, Nr. 735, wird in Erinnerung gebracht, wonach generell bei Beginn einer Wahlperiode auf Vorschlag der Vollversammlung des FEZI eine Jugendbeauftragte bzw. ein Jugendbeauftragter aus dem Gemeinderat für drei Jahre zu benennen ist.

Dieser Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.03.1997, Nr. 217, wie folgt ergänzt:

Das FEZI hat auf Anfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass von der Vollversammlung kein Vorschlag eines Jugendbeauftragten kommt; das FEZI wird generell einem Vorschlag des Gemeinderats zustimmen.

Es wurden durch den Gemeinderat folgende Vorschläge eingebracht:

Fraktion / Gruppe	Vorschlag
CSU	-/-
PWU	Simone Guist
SPD	Sabine Fister

Gemeinderatsmitglied Herr Manuel Prieler bedankt sich bei Frau Sabine Fister für ihren Einsatz in den letzten Jahren.

Gemeinderatsmitglied Frau Jutta Schödl schlägt vor, für die kommenden drei Jahre noch Frau Sabine Fister zu wählen, um Frau Simone Guist die Möglichkeit zur Einarbeitung zu geben. In der darauf folgenden Periode (2018 - 2020) würde Frau Sabine Fister dann nicht mehr zur Wahl antreten.

Aufgrund mehrerer Vorschläge zur Jugendbeauftragten wird in alphabetischer Reihenfolge abgestimmt.

Jugendbeauftragte

31 24 Abstimmung über Frau Sabine Fister als Jugendbeauftragte.

Beschluss: 7 : 17

Für die 1. Hälfte der sechsjährigen Wahlperiode des Gemeinderates (2014 -

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

2020) wird als Jugendbeauftragte der Gemeinde Unterföhring Frau Sabine Fister benannt. Nach dem dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden hat, gilt er als abgelehnt.

Jugendbeauftragte

Abstimmung über Frau Simone Guist als Jugendbeauftragte

32 24 Beschluss: 24 : 0

Für die 1. Hälfte der sechsjährigen Wahlperiode des Gemeinderates (2014 - 2020) wird als Jugendbeauftragte der Gemeinde Unterföhring Frau Simone Guist benannt.

Frau Simone Guist teilt auf Befragen mit, dass sie dieses Amt annimmt.

Az.: 024/1; 024/2
0.1; 1.1

Richtlinien für den Seniorenbeirat in Unterföhring; Benennung eines Seniorenbeiratsmitgliedes

Der Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2012, Nr. G822, wird in Erinnerung gebracht, wonach Richtlinien für die Bildung eines Seniorenbeirates, die zum 01.05.2014 in Kraft treten, beschlossen wurden. Demnach ist ein Mitglied aus der Mitte des Gemeinderates zu benennen. Die Richtlinien für den Seniorenbeirat der Gemeinde Unterföhring vom 30.04.2014 wurden dem Gemeinderat zugestellt.

Folgende Personen wurden durch die Fraktionen vorgeschlagen:

Fraktion / Gruppe	Vorschlag	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
CSU	-/-	Josef Ebert	-/-
PWU	Edith Michal	-/-	-/-
SPD	Jutta Schödl	-/-	-/-

Gemeinderatsmitglied Frau Jutta Schödl merkt an, das es bei Frau Edith Michal möglicherweise zu Interessenskonflikten kommen könnte, da diese gleichzeitig 1. Vorsitzende des Fördervereins Soziale Dienste e.V. Unterföhring ist.

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass bei der Wahrnehmung eines vom Gemeinderat übertragenen Amtes dieses auch als solches objektiv zu vertreten ist. Davon ist sowohl bei Frau Edith Michal als auch allen anderen Mit-

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

gliedern des Gemeinderates auszugehen.

Aufgrund mehrerer Vorschläge zur Findung eines Seniorenbeiratsmitgliedes wird in alphabetischer Reihenfolge abgestimmt.

Mitglied Seniorenbeirat

Abstimmung über Frau Edith Michal als Mitglied des Seniorenbeirats.

33 24 Beschluss: 15 : 9

Für die 1. Hälfte der sechsjährigen Wahlperiode des Gemeinderates (2014 – 2020) wird als Mitglied des Seniorenbeirats der Gemeinde Unterföhring Frau Edith Michal benannt.

Mitglied Seniorenbeirat

Abstimmung über Frau Jutta Schödl als Mitglied des Seniorenbeirats.

34 24 Beschluss: 9 : 15

Für die 1. Hälfte der sechsjährigen Wahlperiode des Gemeinderates (2014 – 2020) wird als Mitglied des Seniorenbeirats der Gemeinde Unterföhring Frau Jutta Schödl benannt. Nach dem dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden hat, gilt er als abgelehnt.

Frau Sabine Fister schlägt Frau Jutta Schödl als 1. Stellvertreterin vor.

Aufgrund mehrerer Vorschläge zur Findung eines 1. Stellvertreters des Seniorenbeiratsmitgliedes wird in alphabetischer Reihenfolge abgestimmt.

1. Stellvertretung Mitglied Seniorenbeirat

Abstimmung über Herr Josef Ebert als 1. Stellvertreter des Mitglieds des Seniorenbeirats.

35 24 Beschluss: 13 : 11

Als 1. Stellvertreter des Mitglieds des Seniorenbeirates wird Herr Josef Ebert benannt.

1. Stellvertretung Mitglied Seniorenbeirat

Abstimmung über Frau Jutta Schödl als 1. Stellvertreterin des Mitglieds des Seniorenbeirats.

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Nr. Anwe- send

Vortrag - Beschluss

36 24 Beschluss: 11 : 13

Als 1. Stellvertreterin des Mitglieds des Seniorenbeirates wird Frau Jutta Schödl benannt. Nach dem dieser Vorschlag keine Mehrheit gefunden hat, gilt er als abgelehnt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden tritt Frau Jutta Schödl für die Wahl als 2. Stellvertreterin des Mitglieds des Seniorenbeirats an.

2. Stellvertretung Mitglied Seniorenbeirat

Abstimmung über Frau Jutta Schödl als 2. Stellvertreterin des Mitglieds des Seniorenbeirates.

37 24 Beschluss: 24 : 0

Als 2. Stellvertreterin des Mitglieds des Seniorenbeirats wird Frau Jutta Schödl benannt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die 1. Hälfte der sechsjährigen Wahlperiode des Gemeinderates (2014 - 2017) als Mitglied des Seniorenbeirats der Gemeinde Unterföhring Frau Edith Michal benannt wird. Als 1. Stellvertreter wird Herr Josef Ebert benannt. Als 2. Stellvertreterin wird Frau Jutta Schödl benannt.

Frau Edith Michal sowie die beiden Stellvertreter Herr Josef Ebert und Frau Jutta Schödl teilen auf Befragen mit, dass sie die jeweiligen Ämter annehmen.

-siehe Beilage-

Az.: 4172, 024/1; 024/2
0.1; 1.1

Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungs- standesbeamten

Nach § 2 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) kann der Erste Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten ernannt werden. Hierdurch erhält er die Befugnis zur Vornahme von Eheschließungen, Begründung von Lebenspartnerschaften und aller hierzu erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen.

38 24 Beschluss: 24 : 0

Der Gemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten nach § 2 Abs. 3 AVPStG zu ernennen. Hierdurch erhält er die Befugnis zur Vornahme von Eheschließungen, Begründung von

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Lebenspartnerschaften und aller hierzu erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen. Die erforderliche personenstandsrechtliche Schulung ist zeitnah zu besuchen.

Az.: 114
0.1; 1.1

Genehmigung der Niederschriften aus den öffentlichen Sitzungen

39 24 Beschluss: 24 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2014, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

Bekanntgaben und Anfragen:

Der Vorsitzende verliest das Dankeschreiben vom 02.04.2014 des FC Untertöfching bezüglich Übergabe des Fußballtrainingsplatzes.

Des Weiteren informiert er die Anwesenden, dass der neue Metzger seit einigen Tagen geöffnet hat und alle ihn selbst ausprobieren sollten.

Das neue Kulturprogramm wird in bereits an alle Haushalte verteilt und ist auch auf der Homepage der Gemeinde entsprechend aufgeführt werden.

Der Erste Bürgermeister weist auf das kommende Bürgerfest im Juni (20.06. – 24.06.2014) mit guter musikalischer Unterhaltung hin; u. a. kommt die Münchner Freiheit. Die Gemeinde freut sich auf einen regen Besuch.

Am 25.05.14 findet die Europawahl statt; der Vorsitzende bittet die Wahlberechtigten von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen und zur Wahl zu gehen.

Des Weiteren weist Herr Bürgermeister Kimmelmeyer auf das Jazzkonzert am S-Bahnhof und das Muttertagskonzert der Jugendblaskapelle am 11.05.2014 hin.

Der Vorsitzende gibt das Schreiben des Staatlichen Bauamtes zur Sanierung der Münchner Straße bekannt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich erst in 2015 umgesetzt. Hierzu wird die Öffentlichkeit auf dem Laufenden gehalten.

Herr Erster Bürgermeister gibt die nächsten Termine der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vor der Sommerpause bekannt:

- Donnerstag, 26. Juni 2014, Beginn 19 Uhr
- Donnerstag, 10. Juli 2014, Beginn 19 Uhr

1. Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2014

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Ebenso gibt er die nächsten Termine der öffentlichen Sitzungen des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses bekannt:

- Mittwoch, 28. Mai 2014, Beginn 19 Uhr
- Dienstag, 22. Juli 2014, Beginn 19 Uhr

Alle Sitzungen finden künftig grundsätzlich im großen Sitzungssaal statt.

Der Vorsitzende erläutert den Zuhörer, dass ab der Wahlperiode 2014 bis 2020 folgende Fraktionsvorsitzende mit Stellvertretern benannt worden sind. Für die PWU-Fraktion wurde Herr Prieler zum Fraktionsvorsitzenden, als seine Stellvertreter wurden Herr Zehetmair sowie Herr Peischl benannt. Für die CSU-Fraktion wurde Herr Axenbeck als Fraktionsvorsitzender bestimmt, Stellvertreter sind Herr Ebert und Herr Solfrank. Frau Schödl wurde für die SPD Fraktion als Vorsitzende bestellt, als Stellvertreter Frau Fister und Herr Post. Für die neu formierte GRÜNEN-Fraktion steht Herr Mecke als Vorsitzender, Herr Schulz wurde als Stellvertreter benannt.

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates:

In der heutigen Sitzung sind keine Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates gestellt worden

Herr Bürgermeister Andreas Kemmelmeyer dankt dem Gemeinderat für die heutige konstruktive Sitzung und wünscht eine gute Zusammenarbeit im Gremium und mit den Bürgern.

Der Vorsitzende wünscht den Zuhörern einen schönen Abend und schließt die öffentliche Sitzung um 22.10 Uhr.

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister

Lothar Kapfenberger
Schriftführer